

■ Steuerrecht

Rechtsschutzinteresse für eine Feststellungsklage bei vorläufiger Einstellung der Kindergeldzahlung

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 11. Juni 2025 entschieden, dass gegen die vorläufige Einstellung der Kindergeldzahlung gemäß § 71 EStG die Feststellungsklage gemäß § 41 Abs. 1 FGO zulässig ist, Az. 10 K 10002/25.

Die Kinder des Klägers lebten seit der Trennung von seiner Frau bei ihm. Die Kindesmutter stellte im Oktober 2024 einen konkurrierenden Kindergeldantrag. Daraufhin setzte die Beklagte die Zahlung an den Kläger ab November 2024 vorläufig aus, um den Sachverhalt zu klären. Da der Kläger nachwies, dass die Kinder weiterhin bei ihm lebten, nahm die Beklagte die Zahlung im November 2024 wieder auf.

Das FG hat entschieden, dass der Kläger bei der vorläufigen Einstellung der Kindergeldzahlung ein Feststellungsinteresse habe. Es würden zwar keine wirtschaftlichen Beeinträchtigungen vorliegen, da die Zahlung schnell wiederaufgenommen worden sei. Ein Feststellungsinteresse bestehe aber auch bei Grundrechtsverletzungen oder zur Wahrung eines effektiven Rechtsschutzes nach Art. 19 Abs. 4 GG. Der Kläger habe keine andere Möglichkeit gehabt, die Maßnahme gerichtlich prüfen zu lassen, da es sich um einen Realakt und nicht um einen Verwaltungsakt handle. Die Feststellung diene auch der rechtlichen Anerkennung erlittenen Unrechts. Die Voraussetzungen für die rückwirkende Aufhebung der Festsetzungen hätten nicht vorgelegen und die Beklagte habe die Gründe für die Zahlungseinstellung nicht gemäß § 71 Abs. 2 EStG ordnungsgemäß mitgeteilt und dem Kläger so Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die in der Einspruchsentscheidung beiläufig erwähnten Gründe seien nicht mehr unverzüglich. Außerdem seien die nach § 71 Abs. 1 EStG notwendigen Ermessenerwägungen nicht erkennbar. Das Finanzgericht hat die Revision zugelassen. Das Verfahren ist beim BFH unter dem Aktenzeichen III R 21/25 anhängig.

Quelle: Pressemitteilung des FG Berlin-Brandenburg Nr. 10/2025 vom 27. August 2025

VERANSTALTUNGEN

■ Ausstellung „FEELS LIKE FLOATING“

Im Rahmen des Projektes »Kunst und Justiz« im Fachgerichtszentrum Dresden präsentiert Svenja Landsiedel unter dem Titel "FEELS LIKE FLOATING" Kunstwerke der Monotypie und Malerei in der Saalebene am Fachgerichtszentrum Dresden, Hans-Oster-Straße 4. Nach dem Studium der experimentellen Gestaltung in Hannover absolviert Landsiedel einen Diplomstudiengang in bildender Kunst an der HfBK Dresden und hat u. a. in Berlin, Genf, Edinburgh und Dresden ausgestellt.

Quelle: Pressemitteilung des SG Dresden vom 18. August 2025

PERSONALIA

■ Sylvia Voigt wird Vizepräsidentin des LSG Sachsen

Die gebürtige Erzgebirgerin Sylvia Voigt begann nach dem Studium in Dresden 2002 ihre juristische Laufbahn in Sachsen bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz und später dem Amtsgericht Chemnitz. 2004 wurde sie an das Sächsische Staatsministerium der Justiz abgeordnet und 2006 nach Ernennung zur Richterin auf Lebenszeit als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz nach Chemnitz versetzt. Seit 2008 ist Voigt in der Sozialgerichtsbarkeit tätig, zunächst als Richterin am Sozialgericht Chemnitz und bis 2019 als Richterin am Sächsischen Landessozialgericht. 2019 erfolgte die Ernennung zur Vizepräsidentin des Sozialgerichts Chemnitz, 2024 war Voigt als Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht tätig.

Quelle: Pressemitteilung des LSG Sachsen vom 7. August 2025

■ Nico Julius führt als Direktor das Arbeitsgericht Magdeburg

Nico Julius wurde am 27. April 1974 in Magdeburg geboren. Er studierte in Halle-Wittenberg und wurde dort auch promoviert. 2004 begann er als Proberichter in der Justiz Sachsen-Anhalts und wurde 2008 zum Richter am Sozialgericht beim Sozialgericht Magdeburg ernannt. Es folgten Abordnungen an das Bundesjustizministerium und das Justizministerium Sachsen-Anhalt. 2014 kehrte Nico Julius an das Sozialgericht Magdeburg zurück. 2022 wechselte er in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Zuletzt arbeitete Julius als ständiger Vertreter des Direktors am Arbeitsgericht Magdeburg.

Quelle: Pressemitteilung des Justizministeriums Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 2025

■ Holger Wendtland ist neuer Vizepräsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Holger Wendtland begann 1991 im Bezirksgericht Potsdam seinen Dienst in der Brandenburgischen Justiz. Anschließend war er bei dem Kreisgericht Oranienburg sowie beim Bezirks-/Landgericht Potsdam eingesetzt, wo er neben der Rechtsprechung zugleich Aufgaben in der Gerichtsverwaltung wahrnahm. 1994 absolvierte er eine Erprobungszeit am Brandenburgischen OLG und kehrte nach einer Abordnung an das Justizministerium des Landes Brandenburg 1995 an das OLG zurück, wo er zum Richter ernannt wurde. 2006 wurde er zum Vizepräsidenten des Landgerichts Frankfurt (Oder) befördert. Ab 2013 arbeitete Wendtland als Vorsitzender Richter am OLG und zugleich von 2014 bis 2024 als Geheimschutzbeauftragter des OLG. Außerdem nahm er Aufgaben des Vizepräsidenten des Gerichts wahr.

Quelle: Pressemitteilung des OLG Brandenburg Nr. 3/2025 vom 25. Juli 2025

■ Martina Ahrendt zur Vorsitzenden Richterin am BAG ernannt

Prof. Dr. Ahrendt wurde 1967 in Mönchengladbach geboren, legte 1996 das Zweite juristische Examen in Berlin ab. Sie wurde 1995 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert und trat nach einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der MLU Halle-Wittenberg sowie als Rechtsanwältin 2001 in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Berlin ein. 2009 bis 2011 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesarbeitsgericht abgeordnet. 2012 war sie Richterin auf Probe beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, 2013 wurde Ahrendt zur Richterin am BAG ernannt, gehörte zunächst dem Dritten Senat und später dem Ersten Senat an, in dem sie 2021 stellvertretende Vorsitzende wurde. Daneben ist sie als Honorarprofessorin an der MLU Halle-Wittenberg tätig. Im BAG übernimmt Ahrendt den Vorsitz des Fünften Senats.

Quelle: Pressemitteilung des BAG Nr. 30/2025 vom 8. Juli 2025